Beschluss zu VO/GV04/2017-0496

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Grundsatzbeschluss zur weiteren städtebaulichen Entwicklung des B-Planes Nr. 7 "Dammweg" der Gemeinde Metelsdorf

Übersicht zur Beratung:

26.09.2017	Metelsdorf	SI/04/GV04-97	geändert beschlossen

Beschluss:

26.09.2017 **Gemeindevertretung Metelsdorf**
SI/04/GV04-97 **Sitzung der Gemeindevertretung Metelsdorf**
Herr Stieglitz verlässt die Beratung, da er sich als befangen erklärt.

Die **Mitglieder der Gemeindevertretung** erörtern sehr stark das Für und Wider der einreihigen Bebauung im Bereich des Dammweges und des somit geplanten B-Planes Nr. 7. Im Ergebnis der Diskussion wird ein weiterer Satz der Beschlussvorlage hinzugefügt:

„Es ist Absicht der Gemeinde Metelsdorf, alle Grundstückeigentümer an den Kosten des B-Planes entsprechend ihres Grundstücksanteils zu beteiligen."

Über die so geänderte Beschlussvorlage wird abgestimmt.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Metelsdorf beschließt, mit dem Bebauungsplan Nr. 7 "Dammweg" die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Schaffung einer einreihigen Wohnbebauung südlich des Dammweges sowie eine ebenso einreihige Bebauung westlich des Birkenweges zu schaffen. Der Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 7 soll sich dabei an den Darstellungen der diesem Beschluss als Anlage beigefügten Gestaltungskonzept Variante I, Stand 07.03.2017, orientieren.

Es ist Absicht der Gemeinde Metelsdorf, alle Grundstückeigentümer an den Kosten des B-Planes entsprechend ihres Grundstücksanteils zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
davon besetzte Mandate:	6
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	4
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	1 (Herr Stieglitz)

Gilde
Bürgermeister